

# Neue Spitalbauten des Kantons Zürich

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **29 (1913)**

Heft 28

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-576987>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

nissen der Zukunft genügt. Damit ist auch der Hauptvorteil, durch den das alte Vertragsprojekt VIII den städtischen Interessen so gut entsprach, auch beim neuen Vertragsprojekt vorhanden. In der letzten Zeit wurde von einer Seite der Vorschlag gemacht, das Gütergeleise der Sihltalbahn in tiefer Lage wieder in Wiedikon anzuschließen und den Selnaubahnhof in die neue Station Wiedikon zu verlegen. Gewichtige Gründe ließen es angezeigt sein, an der alten Idee, diesen Anschluß in der neuen Station Enge zu suchen, festzuhalten. Vor allem kommt dabei in Betracht, daß die Generaldirektion diesen Vorschlag entschieden ablehnte. Zudem fällt schwer ins Gewicht, daß die maßgebenden technischen Organe dieser Nebenbahn sich ebenso entschieden für einen Anschluß in der Enge als gegen einen solchen in Wiedikon ausgesprochen haben. Und es ist auch leicht verständlich, daß die Sihltalbahn es vorzieht, in einer Station an die Hauptbahn angeschlossen zu werden, auf welcher mit wenigen Ausnahmen alle Züge halten, als in einer Station, die bloß dem Lokalverkehr dient. Auch ist darauf hinzuweisen, daß bei einer Einführung der Sihltalbahn nach Gießhübel von Wiedikon her die Freiheit im Bebauungsplan links der Sihl wiederum etne beschränkte ist; es muß durch unnötig breite Straßen und Plätze zu viel Rücksicht auf den Tunnel Wiedikon-Gießhübel genommen werden.

Vom bahntechnischen Standpunkt aus seien folgende Vorteile genannt: Die ganze Stationsanlage Enge kann nach dem See entwässert werden, während bei andern Varianten des Grütlisstraßenprojektes und auch beim Tiefbahnprojekt auf bestehendem Tracee das gesamte Abwasser in einem großen Kanal längs der Bahn bis zum Anschluß an die städtische Entwässerung an der Hardstraße geführt werden müßte. Das neue Tracee ist das schlankste von allen Verlegungsvarianten, es ist auch um über 200 m kürzer als die bestehende Bahnstrecke. Auch die Nivellette ist sehr günstig. Während beim alten Vertragsprojekt Steigen und Fallen 16,60 ausmachten, vermindert sich dieses Maß beim neuen Projekt auf 12,60. Von großer Bedeutung ist auch der Umstand, daß der Wollishosener-Tunnel auf eine große Länge offen ausgeführt wird. Das Gebiet über diesem Tunnelstück wird von der Bahn erworben, kann im Besitz der Bahn bleiben, so daß für alle Zukunft die großen Nachteile im Betrieb der Bahn beim Unterfahren fremder Grundstücke ausgeschlossen sind. (Man erinnere sich an die Erfahrungen beim Tunnel der rechtsufrigen Zürichseebahn). Daß bei der neuen Wahl des Traces zwischen Enge und Wollishofen eine verhältnismäßig billige Verbreiterung der Seefstraße auf eine große Länge möglich ist, sei, wenn es auch nur von ganz nebensächlicher Bedeutung ist, immerhin erwähnt. Diese Vorteile, an denen Bahn und Stadt beteiligt sind, werden noch ergänzt durch verschiedene für die Bahn sehr günstige Änderungen, welche bei der Neubearbeitung des ganzen Projektes durch die Bundesbahnen angebracht worden sind, die jedoch für die Stadt erhebliche Nachteile in sich schließen. So wurden auf der Strecke Langstraße bis nach Wiedikon die früher vorgesehenen Einschnittsmauern zum großen Teil durch Böschungen ersetzt, teils um die Gesamtkosten zu reduzieren, teils um für die Zukunft die Möglichkeit für Vergrößerungen zu wahren. Auch die Vergrößerungsanlagen des Hauptbahnhofes und die vorgesehene Erstellung einer großen Lokomotiv-Remise haben wesentliche Änderungen bedingt. Der Stadt Zürich entstehen daraus für die Durchführung der vorgesehenen Parallelstraße längs der Bahn Mehrkosten im Betrage von über 500,000 Fr. Um eine genügende Vergrößerung der Station Wollishofen, die schon wegen des Wegfalls

des Güterdienstes in Enge ein Bedürfnis ist, zu ermöglichen, wird nach dem neuen Projekt der Anschluß an das bestehende Tracee, statt wie beim alten Vertragsprojekt bei Km. 5,450 schon etwa 250 Meter früher gesucht. Auf diese Länge ist nun die Verlegung der Bahn weniger durchführbar als früher; eine Folge davon ist, daß die vorgesehene Verbindung zwischen der Seefstraße und dem neuen Mythenquai bedeutend teurer zu stehen kommt als bei den frühern Annahmen.

Es ist nun aber zu betonen, daß die genannten Nachteile kein besonderes Merkmal gerade dieses neuen Vertragsprojektes sind, sondern daß diese Änderungen, die in den seit 1910 neu aufgetauchten Bahnbedürfnissen ihren Grund haben, bei allen Tiefbahnprojekten angebracht werden müßten. Diese Nachteile sind auch vorwiegend finanzieller Natur und es wird Sache der Beratung in den bereits angebahnten Verhandlungen mit der Generaldirektion sein, für eine billige Berücksichtigung derselben besorgt zu sein.

## Neue Spitalbauten des Kantons Zürich.

Nach einem vom Regierungsrat an den Kantonsrat gerichteten, und der Volksabstimmung zu unterbreitenden Antrag ist für Erweiterung der kantonalen Krankenanstalten in Winterthur ein Betrag von 602,000 Fr. in Aussicht genommen. Damit ist aber das Bedürfnis nicht erschöpft. In ebenso dringlicher Weise macht sich die Notwendigkeit einer Erweiterung des Frauenospitals in Zürich und der Anstalt für Geistesranke in Rheinau geltend. Es ist sehr zu bedauern, daß diese ungewöhnlich großen Anforderungen an die öffentlichen Mittel gerade zu einer Zeit sich geltend machen, da trotz einer Erhöhung des Steuerfußes die Staatsrechnungsbefizite sich wieder anmelden, die Ausgaben der Gemeinden fortwährend steigen und die allgemeine wirtschaftliche Lage eine recht unbefriedigende ist. Allein das Bedürfnis ist nicht von heute, es besteht schon lange; seine Befriedigung mußte zurückgedrängt werden, weil andere Ansprüche im Vordergrund standen und ein Recht hatten, gehört zu werden. Daß eine Erweiterung der kantonalen Heil- und Versorgungsanstalten sich ohne Not nicht mehr weiter hinauschieben läßt, das wissen unsere Gemeinden, welche bei dem gegenwärtig bestehenden Platzmangel mit ihren versorgungsbedürftigen Angehörigen vielfach in der größten Verlegenheit sich befinden. Um sich ein Bild von dem zu machen, was in den nächsten Jahren an

**Joh. Graber, Eisenkonstruktions-Werkstätte**  
Winterthur, Wülflingerstrasse. — Telephon.

**Spezialfabrik eiserner Formen**

für die

**Zementwaren-Industrie.**

Silberne Medaille 1908 Mailand.

Patentierter Zementrohrformen-Verschluss

== Spezialartikel Formen für alle Betriebe. ==

**Eisenkonstruktionen jeder Art.**

Durch bedeutende

Vergrößerungen

1956

**höchste Leistungsfähigkeit.**

öffentlichen Bauten notwendig sein wird, hat der Regierungrat ein auf eine längere Zeitdauer gehendes Bauprogramm dem Kantonsrat vorgelegt. Dieses Programm hat im allgemeinen die Zustimmung des Kantonsrates erfahren und enthält für die erste Bauperiode Vorschläge für den Bau einer Zentralbibliothek in Zürich, eine Erweiterung der Spitalanstalten in Winterthur, Ausbau der Frauenklinik in Zürich und Errichtung neuer Unterkunftsräume für die Verborgten in Rheinau.

Für den Ausbau der Frauenklinik in Zürich werden 750,000 Fr. verlangt. Die ganzen Kosten belaufen sich auf 1,190,000 Fr.; allein es besteht ein mit der Stadt Zürich abgeschlossener und von den Stimmberechtigten der Stadt bereits am 24. September 1911 genehmigter Vertrag, wonach die Stadt an die Baukosten einen Beitrag von 440,000 Fr. leistet, so daß zu Lasten des Kantons noch die erstgenannte Summe übrig bleibt. Die Frequenz der kantonalen Frauenklinik in Zürich ist in den zehn Jahren von 1903 bis 1912 von 1961 auf 2754 gestiegen, überdies hat die Stadt Zürich in der letzten Zeit die unentgeltliche Geburtshilfe eingeführt, so daß die Leistungsfähigkeit der vorhandenen Lokaltäten an ihrer äußersten Grenze angelangt ist. Es soll nun in nördlicher Richtung neben das bestehende Frauenklinikgebäude und in direkter Verbindung ein Neubau errichtet werden, ungefähr in der Größe des alten, von einfacher Konstruktion und Architektur, aber nach der inneren Ausstattung dem heutigen Stand des Krankenhauses angepaßt und, weil die Frauenklinik zugleich als Hilfsanstalt der Universität zu dienen hat, mit einem Hörsaal für die Studierenden. Da sodann die Erweiterung der Frauenklinik eine bedeutende Steigerung des Betriebs zur Folge haben wird, so werden die Küchenräume, das Wasch- und Kesselhaus ebenfalls nicht mehr ausreichen. Die Küche soll daher aus dem bisherigen Krankenhaus entfernt und in einen besonderen Bau hinter der alten Frauenklinik, der durch einen gedeckten Gang mit dem Hauptgebäude verbunden ist, untergebracht werden. Das bestehende Waschhaus und das Kesselhaus werden dem Bedürfnis entsprechend erweitert. Bei Anlaß dieser Erweiterungsbauten soll auch einem längst empfundenen Bedürfnis abgeholfen und das Areal der Frauenklinik mit einer Einfriedigung versehen werden.

Für Erweiterungsbauten in Rheinau wird ein Kredit von 1,320,000 Fr. verlangt. In den letzten Jahren war der Kanton Zürich genötigt, zur Entlastung der Irrenanstalt Burghölzli eine Anzahl Geisteskranker in auswärtigen Irrenanstalten unterzubringen. Die Zahl dieser Kranken beträgt zurzeit 130. Mit einer Mehrzahl von Anstalten wurden Verträge abgeschlossen, nach welchen dieselben sich verpflichtet haben, während fünf Jahren die von den zuständigen zürcherischen Behörden ihnen übergebenen Geisteskranken zu versorgen. Das tägliche, vom Kanton Zürich zu bezahlende Kostgeld beträgt Fr. 2.70 bis Fr. 3.—, die Staatsausgabe für diese Kranken jährlich zirka 80,000 Fr. Nun soll Platz in Rheinau geschaffen werden und zwar zunächst durch den Bau eines Pavillons für unruhige Geistesranke und eines Pavillons für bössartige Geistesranke (mit Veranlagung zu kriminellen Handlungen). Der Bau für die Unruhigen soll Raum enthalten für ungefähr 105 Kranke, nebst den erforderlichen Räumen für ungefähr 30 Wärter; er ist veranschlagt zu 588,000 Fr. Der Bau für die Kriminellen soll 325,000 Fr. kosten und Platz schaffen für 23 Patienten. Der hohe Preis der Bauten ist bedingt durch die besondern Anforderungen, welche die Qualifikation der Patienten an dieselben stellt. Die beiden Neubauten werden im sogen. Neu-Rheinau errichtet. Bis jetzt genügte die in Alt-Rheinau bestehende Küche für die ungefähr 1100 Insassen von Alt- und

Neu-Rheinau. Größeren Anforderungen aber ist sie nicht mehr gewachsen. Mit der Vermehrung der Zahl der Patienten und Wärter wird die Erstellung einer zweiten Küche unabweisbares Bedürfnis. Die neue Küche soll nach Neu-Rheinau kommen, ebenso das zweite mit ihr in Verbindung zu bringende Waschhaus. Bis jetzt mußten bei jeder Mahlzeit die gekochten Speisen durch Wagen aus der Küche in Alt-Rheinau in die verschiedenen Krankenhäuser nach Neu-Rheinau gebracht werden; das war mit verschiedenen Übelständen verbunden, die nicht vermieden werden konnten. Sie werden mit dem Neubau aufhören. Der Kostendoranschlag für Küche und Waschhaus mit den erforderlichen maschinellen Einrichtungen beläuft sich auf 407,000 Fr. Beide Anlagen werden so ausgeführt werden, daß sie auch für eine künftige Erweiterung der Kranken- und Versorgungsanstalt ausreichen. („Landbote.“)

## Ueber die Wohnhausbauten der Stadt Zürich

entnehmen wir der „N. Z. Z.“: Im Dezember 1910 hatte die Gemeinde dem Wohnungsbau im Riedtli zugestimmt und einen Kredit von 5,260,000 Fr. bewilligt, um auf diesem Areal innerhalb mindestens fünf Jahren 73 Wohnhäuser mit 288 Wohnungen zu erstellen. Im August 1911 begannen die Arbeiten für den ersten Baublock; Ende Dezember waren 23 Häuser im Rohbau vollendet, sodaß 1912 noch der innere Ausbau vorzunehmen war. Am 25. September 1912 waren die Wohnungen bezugsbereit; die Bauzeit hatte genau 14 Monate gedauert.

Schon Ende August 1912, bevor der erste Baublock ganz vollendet war, wurde mit den Erdarbeiten für die zehn Häuser der zweiten Bauperiode begonnen; gegen Weihnachten waren diese Gebäude eingedeckt; nun traten die Gipfer und Glaser, Schreiner, Hafner, Tapezierer in ihre Rechte ein. Pünktlich wurden die Handwerker mit ihren Arbeiten fertig; bezugsbereite Wohnungen konnte der Stadtrat den Mitgliedern des Großen Stadtrates zeigen, die er auf den Nachmittag des 6. September zu einer Besichtigung der Häuser der zweiten Bauperiode eingeladen hatte.

Einfach in ihrer Architektur sind die Häuser im Riedtli gehalten; die Fronten sind wenig gegliedert; das Bild wäre wohl kalt und vielleicht kaum ansprechend, wenn nicht das frische Grün der kleinen Gartenanlagen, der großen Rasenspielfläche vor den gelbgetünchten Mauern den Vordergrund beherrschte. Wenn die Häuser aber bewohnt sein werden, wenn unter den Fenstern Geranten blühen, Schlingpflanzen sich an den Loggien emporziehen, dann wird die Wohnkolonie im Riedtli sicher zu den freundlichsten und anziehendsten Quartieren der Stadt gezählt werden müssen.

Hell und geräumig sind die Wohnungen. Ist auch in einzelnen Dreizimmerwohnungen der Korridor etwas eng, so sind die Zimmer umso größer. Je nach der Lage wechseln helle Tapeten mit dunkeln Mustern, lebhaft, fast verwirrende Zeichnungen mit ruhigen Farbenskizzen. Zu jeder Wohnung gehört ein kleines Badzimmer, der nötige Keller und ein Raum im Estrich; zur gemeinsamen Benutzung steht in jedem Hause eine große Waschküche mit einem Trockenraum zur Verfügung. In einzelnen Wohnungen wurde der Korridor zu einem Spielraum für die Kinder, zur Wohnstube umgestaltet. Nicht überall ist die Lösung die gleiche; Raumverhältnisse und Grundriß bedingten auch die dekorative Ausgestaltung. So ist die Diele nicht in allen Wohnungen geräumig genug, um eine Wohnstube ersetzen zu können,